

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/678 von Rolf Blatter: «Erdfall und Erdsenkung als Risiko in Basel-Landschaft - keine Abdeckung durch die obligatorische Gebäudeversicherung»
2019/678

vom 21. Januar 2020

1. Text der Interpellation

Am 17. Oktober 2019 reichte Rolf Blatter die Interpellation 2019/678 «Erdfall und Erdsenkung als Risiko in Basel-Landschaft - keine Abdeckung durch die obligatorische Gebäudeversicherung» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hintergrund

Beim Studium der Naturgefahrenkarte für Elementarereignisse stellt man fest, dass grosse Teile des Kantons Basel-Landschaft offenbar senkungsgefährdet sind wegen so genannter Dolinen. Das sukzessive Ausspülen von löslichem Untergrund (Salz, Gips, Kalkstein usw.) durch Wasser als natürliches Phänomen kann zu einer allmählichen Erdsenkung oder einem plötzlichen Erdfall mit Kratern führen und entsprechend Gebäude, Bewohner und Sachwerte gefährden. Das Risiko ist laut Geoview BL z.B. in Muttenz und Pratteln und entlang des Rheins nahezu allgegenwärtig und in anderen Gemeinden unterschiedlich verbreitet.

Versicherungslage

Im Unterschied zum Erdbeben sind Erdfall und Erdsenkung nicht in der obligatorischen Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Landschaft (BGV) abgedeckt. Es verwundert, dass die potenzielle Gefahr weiträumig erkannt, jedoch nicht versichert wird. Die BGV erklärte auf Nachfrage, dass das Risiko „grosszügig in die Naturgefahrenkarte Basel-Landschaft eingezeichnet wurde“, jedoch bis anhin noch kein Gebäude durch Erdfall beschädigt wurde. Ohne eine Gesetzesänderung sei es auch nicht möglich, die Risiken „Erdfall“ oder z.B. „Senkung des Bodens durch Austrocknen des lehmhaltigen Untergrunds“ in den Leistungskatalog aufzunehmen. Der „Erdfall“ wird in den obligatorischen Gebäudeversicherungen der Kantone Bern, Graubünden und Aargau versichert, zu unterschiedlichen Konditionen. Eine rasche Recherche bei den wichtigsten privaten Versicherungen zeigt auch, dass diese in der Regel den „Erdfall“ nicht versichern.

Beobachtete Schadensereignisse

In Teilen Deutschlands (Thüringen, Norddeutschland) ist es zu spektakulären Erdfällen gekommen. In Frankreich (Ile de France, Bordeaux-Toulouse und Marseille) treten Schäden an zahlreichen Gebäuden auf wegen der Austrocknung des lehmhaltigen Untergrunds (Erdsenkung) auf.

Fragen zur Beantwortung

Es stellen sich für Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Basel-Landschaft folgende Fragen:

- 1. Wie häufig kommt es im Baselbiet zu einem Erdfall bzw. Erdsetzung? Welche Schäden waren bisher zu beklagen?*
- 2. Wenn das Risiko in weiten Teilen des Kantons existiert, stellt sich die Frage, wieso das Risiko nicht auch bei der BGV versichert ist. So sind in Berggemeinden Steinschläge und Rutschungen auch versichert.*
- 3. Ist davon auszugehen, dass der Klimawandel das Risiko eines Schadenseintritts und der Tragweite bzgl. Erdfall und Erdsenkung wegen lehmigen Untergrunds vergrössert?*
- 4. Welche Untersuchungen bzw. Präventivmassnahmen können dazu beitragen, das Risiko für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen genauer zu erfassen? Wie liesse sich der Eintritt eines Ereignisses vermeiden? Wie liesse sich die Tragweite des Ereignisses reduzieren?*
- 5. Welche Schritte wären nötig, um eine Versicherung des Risikos durch die kantonale Gebäudeversicherung in Basel-Landschaft zu erreichen? Welchen Versicherungskonditionen könnten analog zu denen anderer Kantone geboten werden?*

2. Einleitende Bemerkungen

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es einige Hundert bekannte Dolinen verschiedenen Alters. Diese können von wenigen Metern bis einige zehn Meter Durchmesser aufweisen. Gemäss Gefahrenhinweiskarte weisen 45 Prozent der Kantonsfläche ein Potential für Einsturz bzw. Absenkung auf. Die räumliche Verteilung ist bedingt durch die Beschaffenheit des geologischen Untergrunds: Wo karstfähiges Gestein vergleichsweise oberflächennah auftritt, besteht die Gefahr, dass Lösungsprozesse Hohlräume schaffen, in welche das darüber liegende Material sacken oder stürzen kann. Je nach Situation kann es sich dabei um geringe, flache Senkungen bis hin zu scharfkantigen, tiefen Einsturzdolinen handeln.

Die Interpellation stipuliert, dass das Risiko von Erdfall und Erdsenkung gemäss geltendem Gesetz über die Versicherung von Gebäuden und Grundstücken (Sachversicherungsgesetz)¹ nicht obligatorisch versichert ist. Diese Aussage ist jedoch nur bei der Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude korrekt. Dort ist das Risiko tatsächlich nicht als versicherte Gefahr aufgeführt und damit nicht versichert (§ 14 Sachversicherungsgesetz). Bei der Elementarschadenversicherung (Grundstückversicherung) hingegen sind Bodensenkungen versichert. Die Praxis der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) sieht so aus, dass darunter auch Erdfall verstanden wird (§ 26 Sachversicherungsgesetz).

Der BGV ist kein Schaden infolge Erdfalls an einem Gebäude bekannt. Da es sich bei einem Schaden infolge Erdfalls aber nicht um ein versichertes Ereignis handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es vereinzelt solche Schäden gab, die der BGV nicht gemeldet wurden. Schäden an Grundstücken sind hingegen bekannt, wenn auch nicht sonderlich häufig (weniger als 150 Fälle seit 1999) oder kostspielig (weniger als 150'000 Franken seit 1999). Das Potential für einen grösseren Grundstückschaden kann aber nicht ausgeschlossen werden.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass es sich bei den in der Interpellation genannten Risiken «Erdfall» und «Senkungen des Bodens durch Austrocknung des lehmhaltigen Untergrundes» geologisch gesehen um zwei grundverschiedene Prozesse handelt. Der Erdfall, wie bisher in diesem Dokument behandelt, ist auf Karstbildung zurückzuführen. Die Senkung durch Austrocknung hat

¹ SGS 350, GS 27.690

nichts mit Karst zu tun, sondern findet auf quellfähigen Gesteinen wie Ton und Anhydrit statt (im Prinzip ist auch der umgekehrte Prozess zu berücksichtigen, nämlich Hebung durch Aufquellen im Untergrund, z.B. Gips/Anhydrit).

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie häufig kommt es im Baselbiet zu einem Erdfall bzw. Erdsetzung? Welche Schäden waren bisher zu beklagen?*

Die nachfolgende Tabelle umfasst alle der BGV bekannten Fälle aus den Jahren 1999 bis Ende Oktober 2019:

Setzungen, Erdfall	Gebäudeversicherung	Grundstückversicherung
Anzahl Fälle	Keine bekannt	146 Fälle
Ø Schadensumme (indexiert)	CHF 0	CHF 949
Total Schadensumme (indexiert)	CHF 0	CHF 138'518

2. *Wenn das Risiko in weiten Teilen des Kantons existiert, stellt sich die Frage, wieso das Risiko nicht auch bei der BGV versichert ist. So sind in Berggemeinden Steinschläge und Rutschungen auch versichert.*

Das Risiko ist nicht versichert, weil das im Sachversicherungsgesetz nicht vorgesehen ist. Bei der geplanten Revision des Sachversicherungsgesetzes kann das Risiko Erdfall in die versicherten Gefahren der Gebäudeversicherung aufgenommen werden, sofern das Risiko zu tragbaren Konditionen versicherbar ist.

3. *Ist davon auszugehen, dass der Klimawandel das Risiko eines Schadenseintritts und der Tragweite bzgl. Erdfall und Erdsenkung wegen lehmigen Untergrunds vergrössert?*

Gemäss den aktuellsten Klimaszenarien des Bundes ist vor allem mit vermehrten Trockenperioden im Sommer zu rechnen sowie mit milderem, schneearmen, aber tendenziell feuchteren Wintern. Das Risiko durch Erdsenkung infolge Austrocknung von quellfähigen Gesteinen wird in den Sommermonaten dadurch voraussichtlich erhöht.

Ein Einfluss des Klimawandels auf die Erdfallgefahr ist schwierig abzuschätzen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Erdfallereignisse vermehrt in feuchten Jahreszeiten stattfinden, was für eine Zunahme in den Wintermonaten sprechen würde.

4. *Welche Untersuchungen bzw. Präventivmassnahmen können dazu beitragen, das Risiko für Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen genauer zu erfassen? Wie liesse sich der Eintritt eines Ereignisses vermeiden? Wie liesse sich die Tragweite des Ereignisses reduzieren?*

Ob ein konkretes Erdfallrisiko für ein bestimmtes Gebäude besteht, lässt sich im Prinzip durch geophysikalische (Georadar) oder geologische (Erkundungsbohrung) Untersuchungen feststellen. Allerdings sind solche Untersuchungen mit hohen Kosten verbunden und können daher höchstens punktuell und nicht flächendeckend durchgeführt werden. Wie in einer Medienmitteilung vom 17. Dezember 2019 dargelegt, plant das Amt für Umweltschutz und Energie in Muttenz in den Gebieten Margelacker, Fröscheneegg und Hinterzweien seismische Untersuchungen und Bohrungen, um den Untergrund und die Ursachen der Geländesenkungen zu erkunden.

Senkungen in Siedlungsgebieten können zudem mit Satellitenradardaten sehr genau aufgenommen werden (analog der terrestrischen Vermessung). Dieses Messverfahren müsste vom Amt für Geoinformation (AGI) angewandt werden.

Präventiv können vor allem in der Planungs- und Bauphase sinnvolle Massnahmen ergriffen werden, so z. B.:

- Verstärktes bzw. verbreitertes Fundament, evtl. pfählen;
- Regenwasser ableiten anstatt versickern lassen;
- Messeinrichtungen für die Überwachung (z.B. Inklinometer).

5. *Welche Schritte wären nötig, um eine Versicherung des Risikos durch die kantonale Gebäudeversicherung in Basel-Landschaft zu erreichen? Welche Versicherungskonditionen könnten analog zu denen anderer Kantone geboten werden?*

Die Gefahren Erdfall und Geländesenkung müssten in der geplanten Revision des Sachversicherungsgesetzes, die ab Ende Dezember 2019 vom Kanton in Angriff genommen wird, als versicherte Gefahren aufgenommen werden.

Die Frage zu den Versicherungskonditionen müsste parallel zur Gesetzesrevision geklärt werden. Die Prämien sind anhand des Risikos zu bemessen und festzulegen. Falls «Senkungen des Bodens durch Austrocknung des lehmhaltigen Untergrunds» inskünftig versichert werden sollten, stellt sich die Frage:

- ob dies auf lehmhaltige Untergründe beschränkt sein soll, oder
- ob nicht zusätzlich zu solchen Senkungen auch andere geologische Prozesse, welche ähnliche Bewegungen verursachen können, also z.B. Hebungen durch quellenden Ton, Anhydrit/Gips Umwandlungen etc., miteingeschlossen werden sollen, vielleicht unter dem Überbegriff «Bodenbewegungen durch geologische Prozesse» o.ä.

Was die obligatorischen Gebäudeversicherungen der anderen Kantone anbelangt, ist es korrekt, dass der Erdfall in den Kantonen Aargau und Graubünden versichert ist. Im Kanton Bern ist dies jedoch nicht der Fall; dort besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Zusatzversicherung für Sachschäden und Kosten an der Umgebung, innerhalb der versicherten Parzelle, verursacht durch Erdfall. Die Entschädigung ist grundsätzlich auf 5 Prozent der Gebäudeversicherungssumme pro Ereignis und Objekt beschränkt (Abweichungen gemäss Police). Die Entschädigung beträgt jedoch maximal 20'000 Franken pro Kalenderjahr

Liestal, 21. Januar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich